



ferien SPIELE



**30 € pro
Kind/Woche**
inkl. Getränke,
Mittagessen und
Snacks

Für Kinder von 6 bis 12 Jahren

29.06. bis 03.07.2026

09.00 bis 16.00 Uhr

(Vorbetreuung ggf. nach Absprache möglich)

Montag:	Schlaue Tüftler und kleine Erfinder Jugendbildungswerk des Landkreises
Dienstag	Naturerlebnis GeoNaturpark
Mittwoch	Sporttag Hallensportverein Cornberg 1974 e.V.
Donnerstag	Demokratie macht Spaß! Natalie Kunsch
Freitag	Feuerwehrluft schnuppern Freiwillige Feuerwehr

Anmeldung bis zum 20.06.2026

**weitere Informationen, wichtige Hinweise und
Anmeldung: www.cornberg.de/...**



Der Gemeinde Cornberg

Hinweise und Anmeldeformular

29.06. bis 03.07.2026 | 09.00 bis 15.00 Uhr
Eichendorff-Grundschule & Umgebung

Hinweise für Eltern / Personensorgeberechtigte

1. Angebot, Zeiten und Ort

- Die Ferienspiele finden in der ersten Sommerferienwoche vom 29.06. bis 03.07.2026 statt.
- Teilnehmen können 15 Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren. Maßgeblich ist das Alter am ersten Veranstaltungstag.
- Das Programm läuft täglich von 09:00 bis 16:00 Uhr. Bringen/Ankommen: ab 08:45 Uhr, Abholung/Entlassung: um 16:00 Uhr.
- Veranstaltungsort ist die Eichendorff-Grundschule sowie das nähere Umfeld der Schule. Ein Naturausflug ist Bestandteil des Programms.
- Eine Vor-Betreuung vor 09:00 Uhr kann bei der Anmeldung angefragt werden. Bitte geben Sie die benötigte Uhrzeit an. Die Gemeinde meldet zurück, ob und ab wann eine Vor-Betreuung möglich ist. Ein Anspruch auf Vor-Betreuung entsteht mit der Anfrage nicht.

2. Versorgung und mitzubringende Dinge

- Mittagessen, Getränke und Snacks sind im Teilnahmebeitrag enthalten.
- Bitte geben Sie Ihrem Kind täglich eine auffüllbare Trinkflasche mit gut sichtbarem Namen mit.
- Bitte achten Sie auf wettergerechte Kleidung, feste Schuhe, Sonnen-/Regenschutz und ggf. Kopfbedeckung.
- Wertgegenstände, größere Geldbeträge, elektronische Spielgeräte und gefährliche Gegenstände sollen nicht mitgebracht werden. Handys sind ausdrücklich verboten.

3. Anmeldung, Platzvergabe und Teilnahmebestätigung

- Die Anmeldung muss schriftlich, vollständig und leserlich erfolgen. Für jedes Kind ist ein eigenes Formular auszufüllen.
- Anmeldeschluss ist der 20.06.2026. Maßgeblich ist der Eingang bei der Gemeinde.
- Die Plätze werden nach Eingang vollständiger Anmeldungen vergeben. Bei mehr Anmeldungen als Plätzen wird eine Warteliste geführt.
- Nach Prüfung der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Teilnahmebestätigung oder eine Information über die Warteliste. Erst mit der Teilnahmebestätigung ist der Platz verbindlich reserviert.
- Mit der Teilnahmebestätigung erhalten Sie die Zahlungsinformationen, die Rückmeldung zur angefragten Vor-Betreuung sowie ggf. letzte organisatorische Hinweise zum Naturausflug.



4. Teilnahmebeitrag und Unterstützungsmöglichkeiten

- Der Teilnahmebeitrag beträgt 30,00 Euro pro Kind für die gesamte Woche.
- Die Zahlung ist nach Erhalt der Teilnahmebestätigung fällig. Die Zahlung kann per Überweisung oder bar im Rathaus erfolgen.
- Verwendungszweck bei Überweisung: Ferienspiele 2026 - Vorname Nachname des Kindes.
- Eine Förderung über Bildung und Teilhabe (BuT) kann möglich sein. Bitte wenden Sie sich bei Bedarf an das Rathaus oder die zuständige Sachbearbeitung der Kreisverwaltung.
- Wenn kein Anspruch auf BuT besteht, die Zahlung aber dennoch eine Hürde darstellt, sprechen Sie uns bitte im Rathaus an. Die Teilnahme soll nach Möglichkeit nicht am Beitrag scheitern.

5. Krankheit, Abmeldung und kurzfristige Nichtteilnahme

- Wenn Ihr Kind krank ist oder kurzfristig nicht teilnehmen kann, melden Sie es bitte spätestens bis 08:30 Uhr am jeweiligen Tag im Rathaus ab: 05650/96970, E-Mail: info@cornberg.de.
- Bitte stellen Sie sicher, dass die angegebenen Notfallkontakte während der Ferienspiele zuverlässig erreichbar sind.
- Wenn ein Kind während der Ferienspiele erkrankt oder sich verletzt, werden die Personensorgeberechtigten bzw. Notfallkontakte informiert. In dringenden Fällen wird medizinische Hilfe gerufen.

6. Aufsicht, Hin- und Rückweg, Abholung

- Die Aufsicht der Gemeinde beginnt mit der persönlichen Anmeldung/Ankunft des Kindes am Veranstaltungsort und endet mit der Abholung bzw. mit der Entlassung des Kindes nach Maßgabe der Erklärung der Personensorgeberechtigten.
- Wenn Ihr Kind den Hin- und Rückweg selbstständig bewältigen darf, muss dies im Anmeldeformular ausdrücklich erklärt werden. In diesem Fall tragen die Personensorgeberechtigten die Verantwortung für den Weg.
- Für den eigenständig zurückgelegten Hin- und Rückweg besteht kein Versicherungsschutz über die Gemeinde. Bitte prüfen Sie selbst, ob und wie Ihr Kind den Weg sicher bewältigen kann.
- Soll Ihr Kind abgeholt werden, darf es nur von den angegebenen Personen abgeholt werden. Änderungen müssen der Gemeinde rechtzeitig schriftlich oder telefonisch mitgeteilt werden.

7. Gesundheit, Allergien und Medikamente

- Bitte teilen Sie bekannte Lebensmittelallergien, Unverträglichkeiten, gesundheitliche Einschränkungen, Diabetes, Asthma, Epilepsie oder sonstige wichtige Hinweise vollständig mit.
- Notwendige Medikamente können nur berücksichtigt werden, wenn die Angaben eindeutig sind. Medikamente müssen in der Originalverpackung mit Name des Kindes, Dosierung und Einnahmezeit mitgegeben werden.
- Bei Notfallmedikamenten, z. B. Notfallset/EpiPen, ist eine gesonderte schriftliche Handlungsanweisung erforderlich.
- Bitte informieren Sie uns unverzüglich, wenn sich nach der Anmeldung gesundheitliche Angaben ändern.

8. Regeln während der Ferienspiele

- Während der Teilnahme gelten die Schulregeln der Eichendorff-Grundschule sowie die Anweisungen des Betreuungsteams. Das Mitbringen von Handys ist untersagt.
- Ein respektvoller Umgang, die Teilnahme an vereinbarten Programmpunkten und die Beachtung von Sicherheitsregeln werden vorausgesetzt.
- Bei grober oder wiederholter Missachtung der Regeln, Gefährdung des Kindes oder anderer Teilnehmender kann die Gemeinde das Kind für den betreffenden Tag oder für die weitere Teilnahme ausschließen. In diesem Fall muss das Kind unverzüglich abgeholt werden.



9. Foto- und Videoaufnahmen und Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Ferienspiele können Foto- und Videoaufnahmen entstehen. Eine Nutzung für Öffentlichkeitsarbeit erfolgt nur, soweit eine freiwillige Einwilligung erteilt wurde. Die Einwilligung ist nicht Voraussetzung für die Teilnahme. Bitte beachten Sie die gesonderte Einwilligungserklärung im Anmeldeformular. Eine Veröffentlichung im Internet und auf Social-Media-Kanälen kann weltweit abrufbar sein; eine vollständige Löschung weiterverbreiteter Kopien kann nicht garantiert werden.

10. Datenschutz-Kurzinfo nach Art. 13 DSGVO

Verantwortliche Stelle	Gemeinde Cornberg, Am Markt 8, 36219 Cornberg, 05650 9697-0, info@cornberg.de
Datenschutzbeauftragte/r	Sicherheitstechnik Stolz. Nadine Stolz, Kloster 4, 36251 Bad Hersfeld
Zwecke der Verarbeitung	Anmeldung, Platzvergabe, Durchführung und Abrechnung der Ferienspiele; Kontaktaufnahme mit Eltern/Notfallkontakten; Berücksichtigung notwendiger Gesundheits-, Allergie- und Medikamentenhinweise; Öffentlichkeitsarbeit nur bei erteilter Fotoeinstimmung.
Rechtsgrundlagen	Organisation/Teilnahme: Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO bzw. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, soweit ein Teilnahmeverhältnis begründet wird. Gesundheitsdaten: Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO auf Grundlage ausdrücklicher Einwilligung, soweit solche Angaben gemacht werden. Fotoveröffentlichungen: Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO und Einwilligung nach § 22 KunstUrhG.
Empfänger/innen	Zuständige Mitarbeitende der Gemeinde, Betreuungsteam und mitwirkende Vereine/Akteure, soweit dies für die Durchführung erforderlich ist; Presse, Gemeindebote, Webseiten und Social-Media-Kanäle nur bei entsprechender Fotoeinstimmung.
Speicherdauer	Anmelde- und Organisationsdaten werden nach Abschluss der Maßnahme gelöscht bzw. vernichtet, sobald sie nicht mehr benötigt werden und keine Aufbewahrungsfristen oder Ansprüche entgegenstehen. Kassen- und Zahlungsunterlagen werden nach den geltenden haushalts- und steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt. Fotoeinstimmungen werden für die Dauer der Nutzung der Aufnahmen dokumentiert.
Rechte	Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsicht. Einstimmungen können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.
Pflichtangaben	Angaben, die für Anmeldung, Aufsicht, Notfallkontakt, Gesundheitsschutz und Abrechnung erforderlich sind, sind für die Teilnahme notwendig. Die Fotoeinstimmung ist freiwillig und kann ohne Nachteile verweigert werden.